



München, 6. Dezember 2005

Sperrfrist:
Dienstag, 6. Dezember 2005, 10.00 Uhr

Neuer Internetauftritt:
www.orh.bayern.de

Pressemitteilung zum Jahresbericht 2005

Der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, **Dr. Heinz Fischer-Heidberger**, hat heute den Jahresbericht 2005 vorgelegt.

Der ORH weist auch in diesem Bericht darauf hin, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, den Haushalt zu konsolidieren. Er macht hierzu - wie jedes Jahr - eine Reihe konkreter Vorschläge. „Der Spielraum für Ausgabensenkungen ist noch nicht ausgeschöpft. Dies gilt insbesondere für Subventionen“, betont **Präsident Dr. Fischer-Heidberger**. „Fördertopf für Fördertopf sollte auf den Prüfstand und auf seine Sinnhaftigkeit überprüft werden. Eine Daueraufgabe der Verwaltung!“

Auch im Jahresbericht 2005 stellt der ORH wieder Ergebnisse aus Prüfungen verschiedener Förderprogramme dar. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Programme, die aus Mitteln des Landes-, Bundes- und EU-Haushalts finanziert werden. Diese sog. kofinanzierten Förderungen bergen die Gefahr, wichtige landespolitische Ziele aus den Augen zu verlieren und die Geldvermehrung aus anderen Haushalten über den Nutzen der Förderung zu stellen: „Aus einem Euro mach zwei oder gar drei“ darf nicht das vorrangige Ziel der Förderung sein. Die Kofinanzierung führt häufig dazu, dass durch die vielen Fördervorschriften der Vollzug sehr

kompliziert und fehleranfällig wird. Oft stehen Vollzugaufwand und Förderbetrag in keinem angemessenen Verhältnis mehr. So hat der ORH vorgeschlagen, aus der „Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Landwirte und deren Familienangehörige“ und der „Förderung von Aquakultur- und Binnenfischereimaßnahmen“ auszusteigen (TNrn. 31 und 32). Auch erreicht die Förderung zur Erschließung von Industriegelände in einer Reihe von geprüften Fällen nicht den erstrebten Erfolg, Fördermittel wurden fehlgeleitet und werden von der Verwaltung nicht zurückgefordert (TNr. 28).

Zum staatlichen Agrarinvestitionsförderprogramm hatte der ORH bereits im Jahresbericht 2003 (TNr. 27) gefordert, für einen korrekten Fördervollzug zu sorgen und zu Unrecht gewährte Mittel zurückzufordern. Der Landtag hat daraufhin dem Landwirtschaftsministerium aufgegeben, Verstöße gegen das Förderrecht zügig abzuwickeln und einen korrekten Vollzug zu gewährleisten. Der ORH hat die Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses mit einer „follow-up-Prüfung“ begleitet und kommt zu folgender Feststellung: „Die Landwirtschaftsverwaltung hat es unterlassen, gebotene Rückforderungen in Millionenhöhe geltend zu machen. Selbst bei Subventionsbetrug mussten Zuwendungsempfänger häufig nichts oder nur geringe Beträge zurückzahlen“ (TNr. 30).

Seit Jahren beanstandet der ORH aus dem EU-Haushalt mitfinanzierte Förderprogramme. Auch die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben die Probleme dieser Förderprogramme erkannt und denken über zusätzliche Kontrollen nach. **Präsident Dr. Fischer-Heidberger:** „Es ist der falsche Weg, das komplizierte Kontrollsystem noch aufwendiger und bürokratischer zu machen. Damit wird der Fördervollzug noch fehleranfälliger. Sinnvoll sind deshalb Vereinfachungen und Pauschalierungen. Dem Empfänger und der Verwaltung muss stärker bewusst sein, dass auch die Finanzmittel aus dem EU-Haushalt Gelder des deutschen Steuerzahlers sind.“

Der ORH lässt nicht locker: Zusammen mit dem Landtag werden auch über mehrere Jahre hinweg dessen Beschlüsse und die Vorschläge des ORH weiterverfolgt bis schließlich die Fehler korrigiert sind. Dies zeigt die nochmalige Prüfung des Agrarinvestitionsförderprogramms.

Es geht aber auch anders! In den meisten Prüfungsverfahren lassen sich die geprüften Stellen schneller von den Vorschlägen des ORH zu wirtschaftlichem und

effizientem Handeln überzeugen. So hat die Staatsregierung die Prüfungsfeststellungen des ORH zu der Förderung von vollstationären Altenpflegeeinrichtungen sofort aufgegriffen. Sie hat die Förderung von zusätzlichen Neubauten eingestellt, weil nach den Erhebungen des ORH der Grundbedarf an Pflegeplätzen zwischenzeitlich weitgehend gedeckt ist. Dadurch können künftig jährlich mehr als 20 Mio € eingespart werden (TNr. 34).

Präsident Dr. Fischer-Heidlberger: „Der ORH versteht sich nicht nur als Kontrollorgan, das mit seinem Jahresbericht die Informationen liefert, die das Parlament für die Entlastung der Staatsregierung benötigt. Er nimmt zukunftsorientiert auch seine Beratungsfunktion gegenüber Landtag und Staatsregierung wahr und zeigt Handlungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten auf.“

Die beigegefügte Kurzfassung (gelbes Papier) dient der raschen Übersicht über den gesamten Inhalt des Jahresberichts.

1 Subventionen

Dringende Aufgabe von Politik und Verwaltung bleibt mehr denn je die ständige Überprüfung der Subventionen.

1.1 High-Tech-Offensive Bayern - Projekt „Media@Komm - RegioSignCard“ ORH: Doppelförderung - trotzdem Ziel nicht erreicht

Mit dem vom Bund initiierten Städtewettbewerb Media@Komm sollte modellhaft aufgezeigt werden, wie Dienstleistungen der Kommunen für die Bürger und die Wirtschaft rechtsverbindlich voll elektronisch erbracht werden können. Das Projekt RegioSign-Card des fränkischen Städteverbands erhielt einen Bundeszuschuss von 8,4 Mio €. Zu diesem bereits laufenden und durchfinanzierten Projekt gewährte der Freistaat zusätzlich 10,2 Mio €. Zweck der Förderung war, ohne Einschaltung des Bundes ein Benutzungsrecht an den Ergebnissen des Projekts für den Freistaat und die Kommunen zu erhalten. Der Bund hat aber ohnehin ein unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen, das er - wie bei anderen Förderprojekten bereits praktiziert - über die Länder an die Kommunen weitergeben kann. Im Übrigen besteht

für die entwickelte Software bei den bayerischen Kommunen kaum Nachfrage. Die zusätzliche bayerische Förderung war daher nicht erforderlich und haushaltsrechtlich unzulässig. [TNr. 18]

1.2 Außeruniversitäre Forschungseinrichtung

ORH: Doppelfinanzierungen machen keinen Sinn

Der Staat fördert die Kosten des Stammpersonals einer außeruniversitären Forschungseinrichtung zu 100 %. Bei besonders in Auftrag gegebenen Projekten (Drittmittelprojekten) wird teilweise auch Stammpersonal eingesetzt und die Kosten hierfür dem Staat ein zweites Mal belastet.

Um solche Doppelfinanzierungen künftig zu vermeiden, muss auf eine exakte Zuordnung und Abgrenzung der Kosten geachtet werden. Bereits geförderte Kosten dürfen nicht erneut gefördert werden. [TNr. 27]

1.3 Erschließung von Industriegelände

ORH: Fördervoraussetzungen nicht erfüllt, Fördermittel fehlgeleitet

Bei der Förderung der Erschließung von Industriegelände wurden beachtliche Verstöße festgestellt. So hat eine Stadt für die Ausweisung eines Gewerbegebiets in den Jahren 1994/1995 Zuschüsse von 5,3 Mio € und zinsverbilligte Darlehen von 3,2 Mio € erhalten. Etwa ein Drittel der Gewerbegebietsfläche (rd. 100 000 m²) wird weiterhin vom Eigentümer genutzt, dessen landwirtschaftlicher Betrieb sich dort befindet. Eine Förderung für diese Teilfläche hätte nicht erfolgen dürfen; die Fördermittel sind deshalb unverzüglich zurückzufordern. [TNr. 28]

1.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

ORH: Förderungen müssen in einem vernünftigen Nutzen-Kosten-Verhältnis stehen

Im Fall einer geprüften Buslinie hat der Staat deren Beschleunigung mit 2,4 Mio € gefördert, obwohl sich die Fahrzeit lediglich von 17 auf 16 Minuten verkürzt hat. Das geht wesentlich auch darauf zurück, dass auf 10 % der Fahrstrecke eine verkehrsberuhigte Zone mit künstlichen Engstellen errich-

tet wurde. Beschleunigungsmaßnahmen mit so geringen Fahrzeitgewinnen rechtfertigen jedenfalls keine Fördermittel in Millionenhöhe.

Bei der zentralen Steuerung der Verkehrsampeln fehlt ein freier Wettbewerb. Weil sich die Hersteller bislang weigern, die einzelnen Komponenten durchgängig zu standardisieren, lassen sich etwa Ampeln der einen Firma i.d.R. nicht vom Verkehrsrechner eines anderen Produzenten steuern. Anstelle der Bindung an jeweils einen Hersteller wäre es kostengünstiger, die einzelnen Teile unter Wettbewerbsbedingungen zu beschaffen. Der ORH dringt deshalb auf Abhilfe.

Beim Bau von Parkplätzen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) kritisiert der ORH die zum erheblichen Teil bestehenden Überkapazitäten. Die Ursache dafür sieht er in der 100 %-Förderung des Staates (Mitnahmeeffekt). Die DB AG sollte deshalb an den Baukosten angemessen beteiligt werden. [TNr. 29]

2 Wirtschaftlichkeit und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik

Veränderungen der Organisation und in den Verwaltungsabläufen bieten erhebliche Einsparpotentiale, wenn die technischen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) konsequent genutzt werden.

2.1 Staat kauft externen Sachverstand für die High-Tech-Offensive ein ORH: Mängel bei Vergabe, Vertragsgestaltung und Abwicklung

Im Rahmen der High-Tech-Offensive Bayern wurden regionale Technologiekonzepte aus Privatisierungserlösen gefördert (183 Mio €). Bei der Auswahl der Projekte und für das begleitende Controlling wurden auch externe Sachverständige eingeschaltet. Die damit verfolgten Ziele wurden nicht erreicht. Mit der Einschaltung der externen Controllerin wurden weder Risiken frühzeitig erkannt noch laufende Förderprojekte besser gesteuert. Weiter gab es Mängel bei der Projektauswahl sowie der Gestaltung, Auslegung und Abwicklung des Vertrags über das laufende Controlling. Alles in allem kostet das den Staat fast 4 Mio €. [TNr. 15]

2.2 Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Justiz

ORH: Noch hohe Einsparpotentiale vorhanden

Die Justiz hat in den vergangenen Jahren rd. 12 000 Arbeitsplätze bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit neuen IuK-Verfahren und PCs (Projekt bajTECH2000) ausgestattet. Die Wirtschaftlichkeit dieser Projekte ist bislang nicht nachgewiesen. Zum einen weist die Wirtschaftlichkeitsrechnung erhebliche Mängel auf. Zum anderen schätzt der ORH die durch IT-Einsatz möglichen Personaleinsparpotentiale um ein Mehrfaches höher als die Justizverwaltung. [TNr. 19]

3 Aufgabenabbau

Zur Konsolidierung des Staatshaushalts ist von Bedeutung, die Staatsaufgaben immer wieder kritisch unter die Lupe zu nehmen. Mit Aufgaben sind untrennbar auch Ausgaben verbunden. Deshalb muss der Staat ständig seine Aufgaben kritisch definieren und bewerten. Das heißt: Nicht notwendige Aufgaben müssen abgebaut werden. Notwendige Aufgaben sind den veränderten Bedingungen anzupassen. Wenn es möglich und wirtschaftlich ist, müssen Aufgaben privatisiert werden.

3.1 Fahrzeug- und Gerätedienste in der Straßenbauverwaltung

ORH: Erfolgreiche Privatisierung

Die Straßenbauverwaltung hat Anregungen des ORH aufgegriffen und kontinuierlich das Aufgabenspektrum durch Privatisierungen verringert. Die Gerätedienste bei den Autobahndirektionen Nord- und Südbayern wurden aufgelöst. Dadurch wurden schrittweise Personalkosten von mehr als 1 Mio € jährlich eingespart. Nicht mehr benötigte Liegenschaften werden verwertet.

[TNr. 17]

3.2 Staatlich verwaltete Stiftungen zum Betrieb von Schülerheimen

ORH: Stiftungen aus der staatlichen Verwaltung entlassen

Stiftungen des öffentlichen Rechts werden zum Teil vom Staat verwaltet. Bei der Prüfung von Stiftungen, die ein Schüler- oder Tagesheim betreiben, hat der ORH Mängel in der Verwaltung des Stiftungsvermögens aufgezeigt, die eine Stiftung sogar „an den Rand des Ruins“ brachten.

Der ORH ist ferner der Auffassung, dass der Betrieb von Schüler- und Tagesheimen außerhalb des unmittelbaren staatlichen Aufgabenbereichs liegt. Es ist deshalb zu prüfen, ob solche Stiftungen aus der staatlichen Verwaltung entlassen und so staatliche Aufgaben abgebaut werden können.

[TNr. 21]

3.3 Ablösung der staatlichen Baupflicht an kirchlichen Gebäuden

ORH: Die Kirche im Dorf lassen - Baumaßnahmen für Pfarrhöfe und Nebengebäude nicht weiter zu Lasten des Staatshaushalts

Eines der kompliziertesten Rechtsgebiete ist die staatliche Baupflicht an kirchlichen Gebäuden. Unendlich viele, z.T. jahrhunderte alte Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sind bei den Baumaßnahmen zu beachten und viele Beteiligte sowohl von kirchlicher als auch von staatlicher Seite zu hören. Dadurch entstehen für den Staat unnötig hohe Personal- und Baukosten.

Ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung könnte geleistet werden, wenn der Staat die gesamte kirchliche Baupflicht ablösen und die Kirche ihre Baumaßnahmen selbst durchführen würde. In einem ersten Schritt sollte zumindest für die 648 Pfarrhöfe die Baupflicht durch Zahlung einer pauschalen Summe abgegolten werden.

[TNr. 22]

3.4 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

ORH: Staatlichen Kostenanteil reduzieren

Die Kosten des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung werden zu 70 % von den Sozialversicherungsträgern und zu 30 % vom Staat getragen. Die Kostenaufteilung wurde 1960 geregelt und ist mittlerweile überholt, weil sich

die dafür maßgeblichen Verhältnisse verändert haben. Der ORH hält einen staatlichen Kostenanteil von höchstens 10 % für angemessen, was zu Einsparungen von über einer halben Million Euro führen würde. [TNr. 33]

4 Steuereinnahmen

Der ORH richtet sein Augenmerk auch auf die rechtzeitige und vollständige Erfassung der Steuereinnahmen. In diesem Jahr hat er insbesondere die Arbeit des Außendienstes und der Vollstreckungsstellen in den bayerischen Finanzämtern geprüft. Schließlich sollen alle Bürger mit ihren Steuerbeiträgen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu den öffentlichen Lasten beitragen.

4.1 Umsatzsteuer-Sonderprüfung und Betriebsprüfung

ORH: Effizienter Prüfeinsatz setzt richtige Fallauswahl voraus

Die Außenprüfung in den Finanzämtern kann nicht alle Steuerfälle jährlich überprüfen. Deshalb ist es wichtig, dass Fälle mit hohem Steuerausfallrisiko von der Steuerverwaltung möglichst zielgenau herausgefiltert werden, um sie zeitnah prüfen zu können. Steuerausfälle könnten somit vermieden werden. Wo allerdings nichts mehr zu holen ist, weil die Mehrsteuern (z.B. aus Insolvenzen) nicht mehr beigetrieben werden können, sollte sich der Außendienst lohnenderen Prüfungen zuwenden.

Der ORH hat bei der Prüfung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen und der Betriebsprüfung festgestellt, dass auf eine risikoorientierte Fallauswahl nicht verzichtet werden kann. Sie gilt es weiterzuentwickeln, z.B. mit Hilfe eines IT-unterstützten Risikofilters. [TNrn. 24, 25]

4.2 Vollstreckungsstellen der bayerischen Finanzämter

ORH: Hohe Umsatzsteuerausfälle in Insolvenzverfahren

Das bisherige Umsatzsteuerrecht gestattet, dass ein insolventer Unternehmer unter Aufsicht eines vorläufigen „schwachen“ Insolvenzverwalters sein Unternehmen vorerst weiterführt und auch weiter Umsatzsteuer in Rechnung stellt. Um diese an das Finanzamt abführen zu können, benötigt er je-

doch die Zustimmung des Insolvenzverwalters. Diese wird in vielen Fällen nicht erteilt. Dadurch sind allein in Bayern über einen Zeitraum von 15 Monaten Umsatzsteuerrückstände von 22,6 Mio € entstanden, die nicht mehr realisiert werden konnten.

Die Steuerausfälle ließen sich durch eine Änderung der Insolvenzordnung oder auch durch einen von den Finanzministern befürworteten Systemwechsel bei der Umsatzsteuer (Reverse-Charge-Modell) vermeiden bzw. zumindest erheblich reduzieren. [TNr. 26]

5 Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der ORH lässt nicht locker, auf unwirtschaftliches Handeln der Verwaltung hinzuweisen und Einsparpotentiale aufzuzeigen.

5.1 Dienstsport bei der Polizei

ORH: Überprüfung dringend nötig

Obwohl Polizeibeamte grundsätzlich verpflichtet sind, vier Stunden pro Monat am allgemeinen Dienstsport teilzunehmen, liegt die durchschnittliche Teilnahmequote nur bei 50 %. Leistungsüberprüfungen und Erfolgskontrollen finden nicht statt. Dieser mangelhafte Vollzug des Dienstsports ist ineffektiv und unwirtschaftlich. Der ORH fordert deshalb eine grundlegende Überprüfung. [TNr. 16]

5.2 Medikamentenversorgung der Gefangenen

ORH: Rationalisierungen führen zu Einsparungen von 1 Mio € pro Jahr

Nach dem Strafvollzugsgesetz haben die Gefangenen Anspruch auf Versorgung mit Arzneimitteln. In den zurückliegenden Jahren wurden hierfür jährlich 2,5 Mio € ausgegeben. Die Justizvollzugsanstalten haben ihre Medikamente bislang ausschließlich bei örtlichen Apotheken und überwiegend ohne Wettbewerb beschafft. Die vom Staatsministerium im Laufe der Prüfung veranlassten Maßnahmen führen ab 2005 zu Einsparungen von jährlich bis zu 1 Mio €.

[TNr. 20]

5.3 Bayerische Landesstiftung

ORH: Aktien gewährleisten keinen stetigen Ertrag

Bereits 1996 hatte der ORH in seinem Jahresbericht gefordert, das Vermögen der Bayerischen Landesstiftung langfristig umzustrukturieren. Ertrag und Sicherheit sollten dabei oberste Priorität haben. Das Vermögen der Stiftung besteht heute immer noch im Wesentlichen aus Aktien eines einzigen Unternehmens. Durch den Ausfall der Dividende seit 2003 gingen die Einnahmen der Stiftung von 24 auf 3 Mio € zurück. Dies hat zur Folge, dass sie ihren satzungsmäßigen Auftrag nur noch sehr eingeschränkt erfüllen kann. Deshalb fordert der ORH erneut, die risikoreiche Vermögensanlage so umzuschichten, dass künftig die erforderliche Sicherheit wie auch ein stetiger Ertrag gewährleistet sind. [TNr. 23]

5.4 Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern, Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen

ORH: Unterkunftskapazitäten und eingesetztes Personal abbauen

Für die Erledigung dieser Aufgaben waren 2004 insgesamt 714 Vollzeitkräfte mit Personalkosten von jährlich rd. 37 Mio € eingesetzt, die sonstigen Ausgaben betragen 163 Mio €. Der Zustrom ist in den vergangenen Jahren bei weiter fallender Tendenz stark zurückgegangen. Trotzdem werden weiterhin zu viele Unterkunftsplätze vorgehalten. Um eine angemessene Auslastung zu erreichen, fordert der ORH, mindestens 10 000 Plätze abzubauen. Auch die Personalausstattung wurde aufgrund des Rückgangs der unterzubringenden Personen nicht im notwendigen Umfang angepasst. Der ORH sieht ein Einsparpotential von 200 Stellen und von Sachinvestitionen in Millionenhöhe. [TNr. 35]

5.5 Entgelte für die Wasserlieferung aus Trinkwasserspeichern

ORH: Kostendeckende Entgelte verlangen

Der Staat betreibt und unterhält zwei Talsperren, er schützt die Flächen des Wassereinzugsgebiets und überprüft die Wasserqualität. Würde er alle Kosten (jährlich 5 Mio €) in die Rechnung einbeziehen, so stiege der Preis der Rohwasserabgabe um etwa 25 Cent/m³; dies würde den Verbraucher durchschnittlich mit 1 € monatlich belasten. Der ORH hält ein kostendeckendes Entgelt für unerlässlich. [TNr. 37]

5.6 Altlastensanierung eines Industriegeländes

ORH: Staat zahlt, Entwicklungsgesellschaft schöpft ab

Auf dem Gelände einer in Insolvenz gegangenen Zellstofffabrik wurden umfangreiche Altlasten mit einem Kostenaufwand von 16 Mio € beseitigt. Davon musste der Staat 15 Mio € tragen. Die mit der Altlastensanierung verbundene beachtliche Wertsteigerung kam aber wegen einer ausgeklügelten Vertragsgestaltung ausschließlich einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft zugute. Diese hat inzwischen Teile des Geländes verkauft und daraus Gewinne in Millionenhöhe erzielt. Die Verwaltung muss künftig einen gerechten Wertausgleich konsequent durchsetzen. [TNr. 38]

5.7 Einnahmen der Hochschulen durch Weiterbildung

ORH: Mehr Bildungsangebote bei kostendeckenden Beiträgen

Nach dem Hochschulgesetz zählt auch die Weiterbildung zu den Aufgaben der Hochschulen. Für die Teilnahme von Studenten am weiterbildenden Studium werden Gebühren, von sonstigen Teilnehmern privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Einnahmen verbleiben vollständig den Hochschulen. Um sich zusätzliche Finanzierungsquellen aus dem Sektor Weiterbildung zu erschließen, müssen die Hochschulen das Weiterbildungsangebot marktgerecht und kostendeckend ausweiten. [TNr. 39]

5.8 Personalkosten im Pflegedienst der Universitätsklinik

ORH: Erhebliche Kostenunterschiede

Für das Pflegepersonal haben die Hochschulklinika 259 Mio € (2004) aufgewendet. Die Pflegepersonalkosten der einzelnen Kliniken weichen erheblich voneinander ab. Legt man z.B. die Pflegepersonalquote (Verhältnis Pflegepersonalkosten zu Erlösen) der LMU zugrunde, so würde sich vor allem in Würzburg und Erlangen ein erhebliches Einsparpotential ergeben. Nach Auffassung des ORH müssen alle Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden, um nach Einführung des neuen Vergütungssystems (Abrechnung nach landeseinheitlichen Fallpauschalen) künftig Ausgaben zu senken. Andernfalls drohen bei den Hochschulklinika Defizite, die der Staatshaushalt ausgleichen muss. [TNr. 40]

5.9 Staatliche Museen und Sammlungen

ORH: Staatliche Mittel zum Teil nach Leistungskriterien vergeben

Die Einnahmen der Museen und Sammlungen aus Eintrittsgeldern, Publikationen und Spenden decken nur knapp 16 % der Ausgaben (ohne Investitionen) ab. Da angesichts der Haushaltslage mit zusätzlichen staatlichen Mitteln nicht zu rechnen ist, muss ein Anreizsystem geschaffen werden, um in den Häusern Wirtschaftlichkeitsreserven zu mobilisieren.

Der ORH empfiehlt daher, einen Teil der staatlichen Gelder nach leistungsbezogenen Kriterien wie Besucherzahl oder eingeworbenen Sponsoren- und Spendengeldern zu verteilen. Außerdem sollten Sonderausstellungen verstärkt angeboten werden, weil diese erfahrungsgemäß publikumswirksam sind. Die Öffnungszeiten sollten den Besucherwünschen angepasst, ggf. auch reduziert werden. [TNr. 41]

5.10 Thurn und Taxis Museum in Regensburg

ORH: *pacta sunt servanda*

Der Staat hat vom Fürstenhaus Thurn und Taxis Kunstgegenstände für 22 Mio € erworben. Dabei handelte es sich um den deutschlandweit größten Ankauf. Die Sammlung gehört zum Bayerischen Nationalmuseum, wird aber vertragsgemäß von der Stadt Regensburg betrieben. Da das Museum meist geschlossen ist und auch eine gezielte Werbung unterbleibt, haben sich die Besucherzahlen seit Eröffnung der Ausstellung 1999 drastisch reduziert. Sollte sich die Situation nicht schnell bessern, wäre nach Ansicht des ORH der Vertrag mit der Stadt zu kündigen und das Zweigmuseum in die Führungslinie des gut besuchten benachbarten Schlossmuseums einzubeziehen. [TNr. 42]

6 Ein Wort in eigener Sache

- Es wird immer wieder gefragt, was die Prüfungstätigkeit des ORH denn letztlich für die Staatskasse erbringt. Die **finanziellen Auswirkungen der Prüfung** lassen sich nur zum Teil quantifizieren. Wo das möglich ist, sind die im konkreten Fall erzielten oder erzielbaren Einsparungen bzw. Mehreinnahmen jeweils angegeben. Im Übrigen ist jedoch zu berücksichtigen, dass
 - der Jahresbericht nur einen - wenn auch gewichtigen - Ausschnitt aus der gesamten Prüfungstätigkeit des ORH und der sechs Staatlichen Rechnungsprüfungsämter wiedergibt,
 - viele Vorschläge des ORH, insbesondere bei Organisationsprüfungen, sich erst in der Zukunft finanziell auswirken können,
 - Prüfungen manchmal „nur zu einer effizienten und unbürokratischen Aufgabenerfüllung“ durch die Verwaltung führen, ohne dass sich dies in messbaren Einsparungen niederschlägt und

- schließlich die präventive Wirkung der Finanzkontrolle nicht in Euro und Cent zu beziffern ist.

Der ORH sieht deshalb auch weiterhin davon ab, eine Art „Gesamtbilanz“ seiner Prüfung aufzustellen. Er verfolgt aber zusammen mit dem Landtag die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse zum Jahresbericht durch die Staatsregierung.

- **Neuer Internetauftritt**

Schließlich noch ein Hinweis auf unser neues Internet-Angebot. Ab 6. Dezember 2005 präsentiert sich der ORH unter www.orh.bayern.de barrierefrei in einem einheitlichen Erscheinungsbild, das sich auch in der Druckversion des Jahresberichts wiederfindet. Geändert wurde nicht nur das Layout, auch inhaltlich bietet unser neuer Internetauftritt nun deutlich mehr Informationen.